



VERMITTLUNGSVERTRAG

zwischen der

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Marktplatz 12, 17213 Göhren-Lebbin

für das Informations- und Reservierungssystem www.im-web.de

und

-nachfolgend Vermieter genannt-

1. Zweck

1.1 Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betreibt ein EDV gestütztes Informations- und Reservierungssystem (nachfolgend www.im-web.de). Zweck dieser Einrichtung ist die Information und die Vermittlung von Reisedienstleistungen, insbesondere von Beherbergungsangeboten.

1.2 Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über das von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betriebene „zimmer.im-web.de“ gegen entsprechende Provisionszahlungen durch den Vermieter.

1.3 Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin vermittelt neutral, ohne Berücksichtigung persönlicher und privater Bindungen, für den Vermieter Zimmer und Pauschangebote gemäß ausgefüllter Erfassungsbogen.

2. Provisionen

2.1 Für die Vermittlung erhält die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin vom Brutto-Logis-Preis pro Buchung 10 % Vermittlungsprovision, inklusive der zurzeit gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 19 %.

2.2 Für die Systemeinrichtung wird von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin eine einmalige Aufwendung von 60,00 € brutto erhoben.

3. Vertragsdauer

3.1 Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst für 1 Jahr. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn nicht spätestens einen Monat vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

3.2 Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin behält sich das Recht vor, nach erstjähriger Vertragsleistung dem Vermieter einen dem Umsatz der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin entsprechenden, höheren Provisionssatz vorzuschlagen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die für diesen Vertrag beigefügten AGB an.

Ort, Datum:

.....
Vermieter

.....
Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin
Marktplatz 12, 17213 Göhren-Lebbin
Tel.: +49 (0) 39932 - 82 83 87
Fax: +49 (0) 39932 - 82 83 89
Email: service@goehren-lebbin.com

Bankverbindung
Müritz-Sparkasse
BLZ: 150 501 00 / Kto. 641007132
IBAN: DE21 1505 0100 0641 0071 32
BIC: NOLADE21WRN

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 8207
Steuer-Nr.: 075/125/00271
USt-IdNr.: DE 29 599 7265
Geschäftsführerin: Doreen Muster

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN (AGB)

zwischen Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin / Vermieter und dem Mieter

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlungstätigkeit der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin im Rahmen des online Zimmerbuchungssystems über DS Destination Solution ein Unternehmen der HRS Group „www.im-web.de“.

1. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin tritt für die Angebote im online Zimmerbuchungssystem „www.im-web.de“ als Vermittler auf. Der Beherbergungsvertrag wird zwischen Mieter und Vermieter geschlossen. Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin haftet nicht für die Angaben des Vermieters sowie für Leistungen oder Störungen hinsichtlich der vom Vermieter zu erbringenden Leistungen. Eine etwaige Haftung der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin aus dem Vermittlungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

1.a Buchung

Die Buchung erfolgt online oder schriftlich mit den Buchungsunterlagen der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin. Mit der Buchung bietet der Mieter den verbindlichen Abschluss eines Mietvertrages an. Nur mit einer schriftlichen Buchungsbestätigung kommt der Mietvertrag zustande. Die Buchungsbestätigung und die Rechnung erhält der Mieter von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin – im Auftrag und auf Rechnung des Vermieters.

2. Preise

Alle angegebenen Preise sind inkl. MwSt. und in den einzelnen Hausbeschreibungen aufgeführt.

3. Zahlungsfristen

Mit Vertragsabschluss bzw. Buchung wird gegen Aushändigung der Buchungsbestätigung eine Anzahlung von 20 % des Gesamtpreises für die Ferienunterkunft innerhalb 14 Tagen fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt auf das angegebene Konto zu entrichten. Erfolgt die Buchung in weniger als 30 Tagen vor Reiseantritt, so ist der Gesamtpreis sofort zu zahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung hat der Vermieter ein Rücktrittsrecht und kann dem Mieter den Zugang zur Ferienunterkunft verweigern.

4. Nutzung

Die möblierte Ferienunterkunft wird ausschließlich nur vorübergehend genutzt bzw. als Übergangunterkunft für den im Mietvertrag vereinbarten Zeitraum. Die Unterkunft darf nur mit den im Hausprospekt angegebenen Personenzahlen genutzt und bewohnt werden. Eine Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung an Dritte ist ausdrücklich untersagt, die Aufnahme weiterer Personen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des Vermieters und ggf. gegen Entrichtung eines dann noch zu vereinbarenden Zuschlags zur Miete zulässig.

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin
Marktplatz 12, 17213 Göhren-Lebbin
Tel.: +49 (0) 39932 - 82 83 87
Fax: +49 (0) 39932 - 82 83 89
Email: service@goehren-lebbin.com

Bankverbindung
Müritz-Sparkasse
BLZ: 150 501 00 / Kto. 641007132
IBAN: DE21 1505 0100 0641 0071 32
BIC: NOLADE21WRN

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 8207
Steuer-Nr.: 075/125/00271
USt-IdNr.: DE 29 599 7265
Geschäftsführerin: Doreen Muster



Der Mieter übernimmt die möblierte Unterkunft in gereinigtem und ordnungsgemäßigem Zustand mit dem vorhandenen Inventar. Etwaige Mängel oder Schäden bei der Übernahme sind unverzüglich der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zu melden.

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Zuwiderhandlungen für alle Beschädigungen des Mietobjekts und seiner Ausstattung, die durch ihn oder einen Mitbewohner, Besucher usw. schuldhaft verursacht werden.

5. Verbrauchskosten

Die Verbrauchskosten für Strom, Gas, Wasser, Abwasser und Heizung werden berechnet, wie in der Hausbeschreibung angegeben.

6. Endreinigung

Die Endreinigung wird wie in der Hausbeschreibung angegeben entrichtet.

7. Wäsche

Die Bettwäsche und Handtücher werden wie in der Hausbeschreibung angegeben berechnet.

8. Haustiere

Die Regelung über das Mitbringen von Haustieren ist der Hausbeschreibung zu entnehmen.

9. An- und Abreise

Bei Ferienwohnungen und Ferienhäuser obliegt es dem Mieter, sich spätestens einen Tag vor der Anreise mit dem Vermieter in Verbindung zu setzen, um die Schlüsselübergabe und die Anreisezeit zu klären. Unterbleibt dies, gehen alle hieraus entstehenden Nachteile und Kosten zulasten des Mieters. Der Mieter ist verpflichtet dem Vermieter, nicht der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin, spätestens bis zum vereinbarten Anreisezeitpunkt eine etwaige Verspätung mitzuteilen. Erfolgt eine fristgerechte Mitteilung nicht, ist der Vermieter berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Unterkunft anderweitig zu belegen.

Die Ferienunterkunft steht dem Mieter am ersten Buchungstag wie in der Hausbeschreibung angegeben zur Verfügung und muss am Abreisetag bis 10:00 Uhr ordentlich und aufgeräumt verlassen werden. Bei nicht fristgemäßer Räumung der Unterkunft kann der Vermieter eine entsprechende Mehrvergütung verlangen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens ist vorbehalten.

10. Umbuchungen / Zeiträume

Umbuchungen des Zeitraums werden soweit möglich von Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin durchgeführt. Für jede vom Mieter gewünschte Umbuchung berechnen wir eine Aufwandsentschädigung von 25,00 €.



11. Umbuchung Ferienunterkunft

Umbuchungen auf eine andere Ferienunterkunft sind grundsätzlich nicht möglich.

12. Meldegesetz

Der Mieter ist verpflichtet, den Erfordernissen des Meldegesetzes Folge zu leisten.

13. Kündigung und vorzeitige Beendigung des Mietvertrags

Ohne Angaben von Gründen ist der Mieter jederzeit berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen. In diesem Fall ist der Mieter verpflichtet, die folgende pauschale Entschädigung an den Vermieter zu zahlen.

Bei Kündigung sind vom Mieter

- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 15%
- bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 25%
- bis zum 21. Tag vor Reiseantritt 50%
- bis zum 11. Tag vor Reiseantritt 80% danach 90%

des vertraglich vereinbarten Reisepreises für die vereinbarte Mietzeit an den Vermieter zu zahlen.

Bei vorzeitiger Abreise des Mieters nach Mietbeginn verfällt die geleistete Mietzahlung für den Mietzeitraum zugunsten des Vermieters.

Der Abschluss einer Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung wird dem Mieter von uns und dem Vermieter empfohlen. Ereignisse wie Krankheit, Unfall oder andere unerwünschte Vorkommnisse, auch innerhalb der Familie, können unvorhergesehen eintreten.

14. Haftung

Der Vermieter haftet für ordnungsgemäße Erbringung der im Mietvertrag vertraglich vereinbarten Leistungen.

15. Datenschutz

Dem Mieter ist bekannt und er willigt darin ein, dass seine notwendigen Daten auf Datenträgern gespeichert werden. Der Vermieter gewährleistet, dass die anfallenden Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung des Mietvertrages erhoben, bearbeitet, gespeichert und genutzt werden. Der Vermieter wird Mieterdaten nicht zu Werbezwecken oder ähnlichem an Dritte weitergeben.

16. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, soll das Amtsgericht Neubrandenburg zuständig sein.

Stand Juni 2020

Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin
Marktplatz 12, 17213 Göhren-Lebbin
Tel.: +49 (0) 39932 - 82 83 87
Fax: +49 (0) 39932 - 82 83 89
Email: service@goehren-lebbin.com

Bankverbindung
Müritz-Sparkasse
BLZ: 150 501 00 / Kto. 641007132
IBAN: DE21 1505 0100 0641 0071 32
BIC: NOLADE21WRN

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 8207
Steuer-Nr.: 075/125/00271
USt-IdNr.: DE 29 599 7265
Geschäftsführerin: Doreen Muster

INFORMATIONSBLEIBLATT (AGB)

1. Gegenstand des Vertrages

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betreibt ein elektronisches Informations- und Reservierungssystem, nachfolgend www.im-web.de genannt. Zweck dieser Einrichtung ist die Information und die Vermittlung von Reisedienstleistungen, insbesondere von Beherbergungsangeboten. Gegenstand dieses Vertrages ist die Inanspruchnahme von Vermittlungsleistungen über das von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin betriebene www.im-web.de gegen entsprechende Provisionszahlungen durch Leistungsträger, wie z.B. Vermieter bzw. Anbieter.

2. Rechtliche Selbstständigkeit des Anbieters

Der Anbieter agiert als rechtlich selbstständige Unternehmung, mit eigener Gewinn- und Verlustrechnung bzw. steuerlicher Nachweispflicht.

3. Leistungs- und Angebotsdarstellung

Der Anbieter überlässt der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin in schriftlicher Form eine vollständige und ausführliche Darstellung der Art seines Angebotes bzw. Umfang der Leistung.

4. Erfassungsbogen

Die für die Vermittlung benötigten Daten werden mittels Erfassungsbogen erhoben. Der Erfassungsbogen wird von dem Anbieter ausgefüllt und durch die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin in das Reservierungssystem eingespeichert.

5. Stammdaten und Bestätigung

Die vom Anbieter gemeldeten Daten werden im „zimmer.im-web.de“ erfasst.

6. Art der zu vermittelnden Leistung

Damit eine störungsfreie Arbeit des www.im-web.de gewährleistet ist, kann der Anbieter dem www.im-web.de ein Kontingent von vermittelbaren Leistungen, insbesondere Ferienwohnungen, -zimmer, Ferienhäuser, die den Qualitäts- und Servicestandards entsprechen, zur Verfügung stellen. Dabei kann es sich um einzelne Objekte (z.B. Ferienzimmer/-wohnungen/-häuser oder sonstige zur Vermittlung und Vermarktung freigegebenen Leistungseinheiten) oder um mehrere Objekte (Kontingente) handeln.

In einer beigefügten schriftlichen Vereinbarung wird festgelegt, wie viele Leistungseinheiten (Zimmer/Wohnungen/Häuser oder sonstige Leistungen) dieses Kontingent umfasst, welcher Art diese Zimmer/Ferienwohnungen/Ferienhäuser etc. sind und wie diese ausgestattet bzw. ausgestaltet sind. Diese Vereinbarung ist Bestandteil des Vertrages.



7. Definition von Kontingenten

Stellt der Anbieter dem „zimmer.im-web.de“ entsprechend seiner betrieblichen Gegebenheiten ein Kontingent zur uneingeschränkten Vergabe zur Verfügung, meldet der Anbieter seine freien Kapazitäten an die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin. Buchungen der Vermittlungszimmer / -wohnungen/ -häuser und Leistungen im Kontingent der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin erfolgen nach Rücksprache mit der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin.

Der Anbieter kann Eigenbelegungen vornehmen. Allerdings nur dann und insofern, wie die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin auf Anfrage des Anbieters ausdrücklich seine Belegung freigegeben hat.

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich, die Eigenbelegungen und Freimeldungen entsprechend den Angaben des Anbieters unverzüglich durchzuführen.

Punkt 6 und 7 lässt sich mit Hilfe unseres Systems besser handhaben:

- der Anbieter braucht kein Kontingent zur Verfügung zu stellen, er entscheidet selbst, wann und wie viele seiner Wohneinheiten für das System buchbar sind
- dazu kann der Anbieter selbst über den sogenannten Mini-Account die Freishaltung/Belegung vornehmen
- damit können auch Eigenbelegungen, Renovierungs- und Betriebsruhezeiten gesteuert werden und zwar immer vom Anbieter selbst
- verfügt der Anbieter nicht über einen PC mit Internet, kann die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin die Pflege durchführen.

Bei Buchungen durch www.im-web.de wird der Anbieter sofort und automatisch bevorzugt per Email oder alternativ per Fax informiert. Verfügt der Anbieter über kein Telefax bzw. Email, wird das schriftliche Gästeavis am gleichen Tag auf dem normalen Postweg versandt. Der Anbieter wird mit Eingang der Buchung telefonisch durch die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin über die Buchung in Kenntnis gesetzt.

8. Doppelbelegung von Unterkünften

Für den Fall, dass es durch die nicht sachgerechte Nutzung des Onlinebuchungssystems in Bezug auf die Freishaltung/Belegung von Buchungszeiträumen zu einer Doppelbelegung von Unterkünften kommt, muss dem Gast, der über das Onlinebuchungssystem selbst gebucht hat oder über einen Vermittler eingebucht wurde, Vorrang gewährt werden. Das heißt, dass der Gast der über das Onlinebuchungssystem vermittelt wurde, Anspruch auf seine gebuchte Leistung hat.



9. Provision

Als Entgelt für die Inanspruchnahme des www.im-web.de zahlt der Anbieter eine nach dem Brutto-Endpreis berechnete Provision der vermittelten Leistung, die vertraglich festgehalten wird. Die Provision wird dem Anbieter in Rechnung gestellt.

10. Preisgestaltung/Mietbegünstigung

Der Anbieter versichert, dass die von ihm im www.im-web.de angegebenen Preise in keinem Fall höher sind als diejenigen, die für einen Direktkunden gelten, und dass den durch www.im-web.de vermittelten Gästen dieselben Leistungen und Ermäßigungen eingeräumt werden, die Direktkunden in vergleichbaren Fällen angeboten oder zugestanden werden. Der Gast bezahlt also bei Buchungen über www.im-web.de denselben Preis wie bei Direktbuchungen beim Anbieter.

11. Preisänderungen

Preisänderungen, insbesondere Preiserhöhungen sind nur bei der jährlich durchzuführenden Preisermittlung für das folgende Jahr möglich.

12. Stornobehandlung

Tritt der Gast vom bestätigten Leistungsvertrag zurück, kann der Anbieter von ihm Entschädigung für die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die ermittelten Pauschalsätze dem Gast berechnet. Der Provisionsanteil der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin wird ebenso bei den Stornogebühren abgezogen.

13. Konzept

Das folgende Konzept von der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin ist Bestandteil des Partnervertrages.

1. (1) Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin fungiert als eine Vertriebsplattform für seine Anbieter, die rechtlich selbstständig agieren.
2. (2) Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich im Gegenzug, die zur Verfügung gestellten Angebote bestens, unter Nutzung von vorhandenen Vertriebswegen, zu vermarkten.

14. Qualitätsniveau

Der Anbieter stellt sicher und verantwortet, dass sich die im Erfassungsbogen erwähnten Einrichtungen während der gesamten Vertragsdauer in betriebsbereitem und im qualitativ hochwertigen Zustand befinden.



15. Datenschutz

Die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorschriften für den Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz beachtet werden, insbesondere, dass die im www.im-web.de verfügbaren Daten nicht missbräuchlich verwendet werden und vor dem Zugriff unberechtigter Dritter geschützt werden.

15. Haftung und Schadenersatzansprüche

1. (1) Der Anbieter haftet für alle von ihm schuldhaft verursachten Schäden und stellt die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.
2. (2) Der Anbieter haftet gegenüber dem Gast für die vom Anbieter verschuldeten Unfälle bei Inanspruchnahme der Leistung durch den Gast.
3. (3) Schadenersatzansprüche gegen die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und aller sonstigen Rechtsgründe sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht wurde.

16. Kündigung

Beide Parteien sind berechtigt den Vertrag fristlos zu kündigen, wenn eine Partei in einem Maße gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, dass dem Anderen unter Berücksichtigung seiner Interessen oder Interessen seiner Kunden eine weitere Zusammenarbeit mit dem Anbieter unzumutbar ist. Verhaltensweisen des Anbieters, die gegen das Konzept der Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin verstoßen, insbesondere Zuwiderhandlungen gegen Gebote Preisgestaltung/Mietbegünstigung, berechtigen die Kur- und Tourismus GmbH Göhren-Lebbin zur Kündigung aus wichtigem Grunde. Ebenfalls gelten als weitere Kündigungsgründe insbesondere

- • Änderung der Firma, der Person des Inhabers oder Pächters des Beherbergungsbetriebes
- • Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens sowie
- • Zahlungsverzug trotz Mahnung mit Kündigungsandrohung.

17. Vertragsdauer/Inkrafttreten

1. (1) Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft und läuft zunächst für 1 Jahr.
2. (2) Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens eine Monat vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt wird.



18. Gültigkeit des Vertrages

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages unberührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine rechtlich wirksame, dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Klausel möglichst nahekommende Regelung zu vereinbaren. Gleiches gilt für den Fall einer regelungsbedürftigen Lücke. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung über Abänderung der Schriftform.

19. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, soll das Amtsgericht Neubrandenburg zuständig sein.